

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1970 —**

**Informationen des Bundeskriminalamtes zum internationalen Datenspeicher SOUD
in Moskau**

In dem Buch „Das unheimliche Erbe – Die Spionageabteilungen der Stasi“ von Rita Selitrenny und Thilo Weichert (Leipzig 1991) wurden vor kurzem zum ersten Mal umfassende Unterlagen über den internationalen Geheimdienst-Speicher der Ostblockstaaten mit dem Kurznamen „SOUD“ veröffentlicht. Diese Angaben basierten vor allem auf Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), aber auch auf der Antwort der Bundesregierung auf unsere entsprechende Kleine Anfrage (Drucksache 12/1088).

Am 22. November 1991 veröffentlichte die vom Bundesministerium des Innern herausgegebene „Innere Sicherheit“ Nr. 5/91 auf Seite 14 eine Meldung des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Vormonat zu dem Thema. Diese Meldung weicht in wichtigen Punkten von der Darstellung von Selitrenny/Weichert ab, welche sich jedoch auf in sich stimmige Materialien beziehen.

1. Trifft es zu, daß das BKA erst aufgrund von Aussagen ehemaliger Stasi-Offiziere vom Datenaustausch zwischen KGB und MfS mit Hilfe des Datenspeichers SOUD erfuhr?

Das Bundeskriminalamt hat vom Datenaustausch zwischen KGB und MfS mit Hilfe des Datenspeichers SOUD erstmals aufgrund von Aussagen ehemaliger MfS-Angehöriger Kenntnis erhalten.

2. Seit wann liegt dem Bundesministerium des Innern und/oder der dort angesiedelten „Gauck-Behörde“ ein Bericht über SOUD vor, der auf einer Auswertung von MfS-Akten in dieser Behörde beruht?

Der Bundesminister des Innern ist erstmals im Sommer 1991 über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD) unterrichtet worden.

3. Trifft die BKA-Behauptung zu, daß es sich bei SOUD um ein „Datenverbundsystem“ der Geheimdienste der Staaten des Warschauer Pakts“ mit „Zentralrechner“ in Moskau handelte, oder aber handelte es sich um eine „Datenbank“, welche nicht auf automatisiertem Wege, sondern „per Kurier“ von den Diensten aus Bulgarien, Ungarn, Kuba, Polen, der Mongolei, der ČSFR, der UdSSR und der DDR genutzt wurde?

Nach den dem Bundeskriminalamt vorliegenden Erkenntnissen wurde die Datenbank in Moskau von den beteiligten Diensten konventionell beliefert beziehungsweise abgefragt.

Der Begriff „Datenverbundsystem“ ist nicht im dv-technischen Sinne zu verstehen. Gemeint ist hier der zwischen den beteiligten Staaten umfassend geregelte konventionelle Datenaustausch mit Melde- und RecherchePROCEDUR. Eine dv-technische Verbindung (zum Beispiel in Form einer On-line-Eingabe und -Abfrage) zum Zentralrechner in Moskau war im Vorbereitungsstadium, bestand aber noch nicht.

4. Inwieweit trifft die BKA-Darstellung zu, daß „entgegen der sonst üblichen Abschottung“ SOUD detaillierte Angaben mit „operativen Daten über Agenten des MfS“ enthält bzw. enthielt?
5. Falls ja, wie viele derartige Datensätze waren bzw. sind in SOUD enthalten?

Die Darstellung des BKA beruht auf den Aussagen ehemaliger MfS-Angehöriger (vergleiche Antwort zu Frage 1). Ob die Einstellung der Angaben in SOUD tatsächlich vorgenommen wurde, ist zumindest zur Zeit nicht verifizierbar. Daher sind auch zur Zahl der tatsächlich so erfaßten Personen keine Angaben möglich.

6. Auf welchen Quellen und Erkenntnissen basiert die Darstellung des BKA?

Im Zuge der Ermittlungen gegen Mielke, Neiber und andere wegen Verdachts der Unterstützung der RAF wurde in den Unterlagen des MfS ein Vortragsmanuskript eines Referates des „Generalleutnant Neiber auf der multilateralen Beratung der Bruderorgane vom 24. bis 27. November 1987 in Varna/Bulgarien“ aufgefunden.

Darin ist unter anderem ausgeführt, daß es notwendig ist „... den Austausch von grundlegenden Erkenntnissen der Terrorismusbekämpfung und Terrorabwehr zwischen den Bruderorganen multilateral, vor allem aber bilateral, fortzusetzen...“. In diesem Zusammenhang wird dem „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“ (SOUD) besondere Bedeutung beigemessen.

Weiterhin enthält das Vortragsmanuskript Überlegungen zur weiteren Qualifizierung der Informationszusammenführung der verstärkten Nutzung des SOUD.

Allerdings enthält dieses Vortragsmanuskript keine eindeutigen Ausführungen und Aussagen zur Existenz eines Informations-/ Datenverbundsystems der Geheimdienste der Staaten des früheren „Warschauer Paktes“ mit Zentralrechner in Moskau.

7. Falls sich die Darstellung nicht halten lässt: Warum hat das Bundesministerium des Innern statt dessen nicht die korrekten Einzelheiten veröffentlicht?

Es ist nicht ersichtlich, inwieweit die Darstellung des Bundesministers des Innern/Bundeskriminalamtes unkorrekt ist.

8. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung vor allem für den Schutz der informationellen Selbstbestimmung der in SOUD gespeicherten Personen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/1088) wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333